

SCHALAST & PARTNER Rechtsanwälte, Mendelssohnstraße 75-77, 60325 Frankfurt/M.

High Quality Software GmbH – Rechnung.de
Herrn Geschäftsführer Bernd Zschaler
Bei den Kämpfen 10

21220 Seevetal-Ramelsloh

Bestätigung

Sehr geehrter Herr Zschaler,

aufgrund Ihrer Angaben haben wir das von Ihnen praktizierte Signaturverfahren rechtlich geprüft. Wir sind – um das Ergebnis vorweg zu nehmen – zu der Überzeugung gelangt, dass Rechnungen, die Ihr Verfahren durchlaufen, den steuerrechtlichen Anforderungen voll genügen.

Im Einzelnen:

Rechnung.de versendet für den Kunden Rechnungen, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind als PDF-Dokument an den Rechnungsempfänger. Der Kunde erhält von Rechnung.de als Download einen Druckertreiber und eine Archiv-Software und druckt damit seine Rechnungen auf einem virtuellen Drucker, d.h. anstatt eines Papierausdrucks wird direkt im Rechnungsdruck des Kunden das Rechnungsdokument in das Rechenzentrum der Bundesdruckerei übertragen. Dort wird es mit einer qualifizierten elektronischen Signatur und einem Signatur-Stempel versehen und über Rechnung.de per Email an den Empfänger versendet. Sollte der Empfänger keine Email besitzen, stellt Rechnung.de das Doku-

FRANKFURT AM MAIN

Prof. Dr. Christoph Schalast
Matthias Schmidt M.B.L.-HSG⁴
Clemens Schalast
Dr. Carsten Strohdeicher⁵
Dr. Ernst Georg Berger
Dr. Kay-Michael Schanz
Dr. Martin Bouchon LL.M.
Dr. Bernhard Maier-Weigt
Gregor Wedell
Friedrich Praver
Sören Rößner LL.M.
Dr. Leonie Frenz

Mendelssohnstraße 75-77
60325 Frankfurt am Main
Tel. 0 69/97 58 31-0
Fax 0 69/97 58 31-20
frankfurt@schalast.com

DRESDEN

Wolf-Dieter Hallervorden^{1,2}
Dietmar Scholz³
Michaela Möhlenbeck
Lutz Schumacher
Klaus Kessinger

Radeberger Straße 12
01099 Dresden
Tel. 03 51/ 8 16 00-0
Fax 03 51/ 8 16 00-22
dresden@schalast.com

BERLIN

Jan Mönikes
Malini Nanda
Christina Wehr

Dorotheenstraße 54
10117 Berlin
Tel. 0 30/ 32 53 80 68
Fax 0 30/ 32 53 80 67
berlin@schalast.com

¹ Fachanwalt für Arbeitsrecht
² Fachanwalt für Steuerrecht
³ Fachanwalt für Verwaltungsrecht
⁴ Wirtschaftsmediator
⁵ Of Counsel, nicht als Rechtsanwalt zugelassen

ment auf dem Postweg zu. Neben der Übertragung von Rechnungen über die Software bzw. den entsprechenden Druckertreiber können Rechnungen alternativ über eine abgesicherte https-Verbindung im XML-Format oder Email-Schnittstelle (SMTP) eingeliefert werden.

Die Signatur wird auf dem Wege der Massensignatur von der D-Trust GmbH, einer Tochtergesellschaft der Bundesdruckerei erstellt. Die D-Trust ist als zertifiziertes Trust-Center berechtigt, qualifizierte Signaturen zu erzeugen.

Wir können Ihnen – dies vorausgesetzt – bestätigen, dass nach geltendem Recht (Stand März 2006) und unter Berücksichtigung des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 29.01.2004, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Rechnungen – vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers – an diesen wirksam übermittelt werden können. Solche Rechnungen genügen den Anforderungen der Finanzämter, insbesondere ist der Vorsteuerabzug möglich, soweit die Rechnungen inhaltlich den steuerrechtlichen Anforderungen genügen.

Wir sind mit der Veröffentlichung dieses Schreibens einverstanden, weisen jedoch darauf hin, dass unsere Erklärung keine Vereinbarung zugunsten Dritter darstellt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Dr. Berger
Rechtsanwalt